

DIGITALISIERUNG RECHTSSICHER GESTALTEN

Konzentrierte Rechtsetzung mit Augenmaß

- › Proaktiv statt reaktiv handeln
- › Risiken erkennen und ohne Zeitversatz beseitigen
- › Schutzniveau sachgerecht anpassen

Das Recht in der digitalisierten Welt muss ein hohes Maß an Rechtssicherheit vermitteln, dabei hochkomplexe Lebens- und Anwendungssachverhalte umfassend berücksichtigen, zugleich Bürgerrechte schützen und unternehmerische Freiheit gewährleisten sowie eindeutig, verständlich und justizabel sein. Es muss seine primäre Rechtsquelle in kodifizierten Gesetzen und Verordnungen haben und nicht auf der richterlichen Entscheidung konkreter Fälle beruhen.

Status Quo

Der bestehende Rechtsrahmen berücksichtigt weitgehend eine noch analoge Welt.

Angebot, Vertrieb, Beschaffung und Nutzung digitaler Produkte und Dienstleistungen werden bislang nur teil- oder ansatzweise geregelt, meist im Nachgang zu entstandenen Rechtsrisiken bei der Umsetzung und Anwendung in der Praxis.

Diese rein reaktive Rechtsetzung wird aber kaum zukunftsfähige rechtliche Rahmenbedingungen schaffen können – sie wird dem digitalen Fortschritt lediglich mit Zeitversatz hinterherhinken.

Handlungsfelder

Um zukunftsfähige rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, bedarf es einer umfassenden, systematischen Überprüfung des bestehenden Rechtsrahmens auf seine „Digitalisierungstauglichkeit“.

Dabei erkannte Regelungslücken und Schwachstellen müssen dann ohne Zeitverzug beseitigt werden.

Dies gilt insbesondere für folgende Rechtsgebiete:

Elektronischer Rechtsverkehr

Der sichere Austausch von rechts-erheblichen und –verbindlichen elektronischen Erklärungen und Dokumenten, wie z.B. Rechnungen oder Gebührenbescheiden, zwischen Unternehmen und Verbrauchern muss weiter vereinfacht und erleichtert werden.

Haftungsrecht

Das Haftungsrecht, insbesondere das Produkthaftungsrecht, muss im Hinblick auf die Haftung für Schäden durch fehlerhafte digitale Produkte und Dienstleistungen sowie die hieran beteiligten Software-Hersteller, Verwender und Nutzer und deren Risikosphären sachgerecht fortgeschrieben werden.



Datenschutzrecht

Das Datenschutzrecht insgesamt, insbesondere aber der Schutz personenbezogener Daten vor missbräuchlicher Verwendung und die Gewährleistung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung, ist die größte rechtliche Herausforderung der Digitalisierung. Es muss einerseits ein hohes Schutzniveau bieten, darf aber andererseits kein Hindernis der digitalen Transformation und Innovation werden. Eine in diesem Sinne konzentrierte Rechtsetzung mit Augenmaß und ohne Schaffung analoger Hürden ist hierfür unabdingbare Voraussetzung.



Arbeits- und Unternehmensrecht

Die Digitalisierung ist für Unternehmen und ihre Mitarbeiter Chance und Risiko zugleich. Neue Geschäftsmodelle und internetbasierte Wertschöpfungsprozesse verändern zunehmend die Rahmenbedingungen kreativen Schaffens, eröffnen jedoch auch neue Möglichkeiten der missbräuchlichen Verbreitung und Nutzung unterschiedlichster Inhalte. Hier vor müssen Unternehmen und ihre Mitarbeiter umfassend geschützt sein. Eine Anpassung u.a. des Urheberrechts ist daher notwendig. Aber auch das Arbeitsrecht muss

auf den Prüfstand gestellt werden, um Arbeitnehmern und Arbeitgebern flexible Handlungsoptionen zur Gestaltung digitaler Prozesse zu ermöglichen. Das bisherige Schutzniveau muss dabei aber mindestens gewahrt, wenn nicht sogar erhöht werden.

Gesetzgebung

Im Hinblick auf künftige Rechtsetzungsvorhaben bedarf es der Stärkung interdisziplinärer Ansätze und der frühzeitigen Einbindung juristischer Kompetenz bereits auf Ebene der digitalen Entwicklungsplattformen – „tech goes law“ statt „law goes tech“.



Dabei muss hinterfragt werden, ob die bestehenden – und sicherlich in der analogen Welt bewährten – Rechtsetzungsmechanismen mit dem digitalen Wandel auf Dauer Schritt halten können oder sich eher als Hemmschuh erweisen. Dies gilt gleichermaßen auf nationaler und europäischer Ebene und erfordert möglicherweise in letzter Konsequenz disruptive Lösungen, um den Rechtsrahmen künftig proaktiv zu gestalten und nicht nur reaktiv anzupassen.

Ziel

Das Recht in der digitalisierten Welt muss insbesondere ein hohes Maß an Rechtssicherheit vermitteln, dabei hochkomplexe Lebens- und Anwendungssachverhalte umfassend berücksichtigen, zugleich Bürgerrechte schützen und unternehmerische Freiheit gewährleisten sowie eindeutig, verständlich und justiziabel sein.

Es muss seine primäre Rechtsquelle in kodifizierten Gesetzen und Verordnungen haben und nicht auf der richterlichen Entscheidung konkreter Fälle beruhen.